

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Marcel Kreutz
c/o FB9-14 Ratsbüro, Kommunalverfassung
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

23. März 2026

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 zum TOP Ö6 „Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

zum Tagesordnungspunkt TOP Ö6 „Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach“ der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

- Die Grundsteuer B1 (Wohnen) und B2 (nicht Wohnen) wird nicht um 100 Hebesatzpunkte ab dem Haushaltsjahr 2026 erhöht, wie es der Haushaltsentwurf 2026 vorsieht.
- Um die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform vom 01. Januar 2025 sicherzustellen, wird die Grundsteuer B1 (Wohnen) auf 623 Hebesatzpunkte und die Grundsteuer B2 (nicht Wohnen) auf 898 Hebesatzpunkte ab dem 01. Januar 2026 festgesetzt. Die Erhöhung der Grundsteuer auf 25 Hebesatzpunkte – die aus der Korrektur der Orientierungsdaten des Landes für die Berechnung der Aufkommensneutralität resultieren – wird somit begrenzt.

Begründung:

Durch die beiden Anträge der CDU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten „Haushalt 2026“ und zum „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026“

- Antrag eines Haushaltsbegleitbeschluss 2026 und
- Änderungsantrag zum Stellenplan

kann auf eine Erhöhung der Grundsteuer um 100%-Punkte verzichtet werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist dahingehen zu modifizieren.

Die finanzielle Lage der Stadt Bergisch Gladbach ist ernst und erfordert entschlossenes politisches Handeln. Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik darf finanzielle Probleme nicht weiter in die Zukunft verschieben. Wer heute nachhaltig handelt, muss den Mut haben, klare Prioritäten zu setzen und bestehende strukturelle Defizite konsequent abzubauen.

Das Ziel muss es sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt langfristig zu sichern und kommende Generationen nicht weiter zu belasten. Dazu gehört in erster Linie eine konsequente Begrenzung der kommunalen Verschuldung. Gleichzeitig ist klar: Steuererhöhungen dürfen nicht stattfinden. Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht die Folgen einer unausgewogenen Haushaltspolitik tragen. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten braucht es Verlässlichkeit und Planungssicherheit statt zusätzlicher Belastungen.

Entscheidend ist daher eine klare und verbindliche Schwerpunktsetzung im Haushalt. Nicht jede wünschenswerte Maßnahme kann umgesetzt werden. Die verfügbaren Mittel müssen konsequent auf die Kernaufgaben Schulbau, Straßensanierung und die Entwicklung des Zanders-Geländes. Konzentriert werden.

Voraussetzung hierfür ist eine konsequente Ausgabendisziplin. Insbesondere bei den Personal- und Sachkosten ist eine kritische Prüfung erforderlich, um Einsparpotenziale zu identifizieren und Strukturen effizienter zu gestalten. Nur durch eine solche haushaltspolitische Verantwortung kann es gelingen, die finanzielle Stabilität der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender und
und Fraktionsgeschäftsführer